



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 7.417,7 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 12.417,7 Tsd. Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder dem Ausbau der folgenden Schwerpunkte dienen sollen:

- Angebote zur akademischen Qualifizierung von studieninteressierten, nicht immatrikulierte Migrantinnen und Migranten;
- Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote der Studierenden;
- Ausbau von Förderangeboten für Studierende ohne Abitur;
- Stärkung der Frauenförderung;
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrende;
- Stärkung der Internationalisierung.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist notwendig wegen der Überlastquoten, der strukturellen Benachteiligung aufgrund des fehlenden wissenschaftlichen Personals und der unzureichenden Sachmittel. Die Stärkung der bayerischen Hochschulen, mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung für alle Studierende, ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven.

Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Aktuelle Aufgabe für die Hochschulen ist die Integration von Studieninteressierten mit Migrationshintergrund. Die Hochschulen übernehmen bereits heute die gesellschaftliche Aufgabe, junge Flüchtlinge an den Hochschulen zu integrieren und ihnen mit speziellen Angeboten ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Wissenschaftseinrichtungen bieten unterschiedliche Maßnahmen an, die zusätzlich zum regulären Betrieb organisiert werden. All diese Angebote sind bisher aus Eigenmitteln der Hochschulen finanziert worden. Hier ist eine dringende Anhebung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der zusätzlichen Aufgaben notwendig.

Bis 2025 werden die Studierendenzahlen stark ansteigen. Die Anforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelерhöhungen gefördert werden. Die Mittel dieser Titelgruppe und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Lehre und Forschung in Kap. 15 32 bis Kap. 15 48.